

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

20 Jahre Deutsche Einheit

Zur kommunalen Selbstverwaltung im Gebiet der früheren DDR



Wer die Städte und Gemeinden aus der Zeit vor der Wiedervereinigung mit heute vergleicht, erkennt sie kaum wieder. Diese Aufbauleistung ist nur durch die Freisetzung von Kräften erklärbar, die

zuvor durch Sozialismus und Zentralismus unterdrückt wurden.

Idealismus, Mut und persönlicher Einsatz kennzeichnete die demokratischen

Kommunalpolitiker der ersten Stunde. Sie haben im Osten Deutschlands in kurzer Zeit wieder eine gut funktionierende kommunale Selbstverwaltung errichtet. Ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft verdient Respekt und Anerkennung.

Das Verdienst dieser Frauen und Männer kann auch heute Vorbild und Ansporn sein für junge Menschen. Es ist wichtig, dass sich Bürgerinnen und Bürger als Kommunalpolitiker für örtliche Selbstbestimmung und die lokale Gemeinschaft einsetzen. Dieser Einsatz ist ein tragendes Element der Erfolgsgeschichte Deutschlands.

Angriff auf Sparkassen und Volksbanken abwehren

Kommentar von Peter Götz MdB

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt mit der eingeleiteten Subsidiaritätsrüge gegenüber der EU-Kommission ein deutliches Signal für die Dreigliedrigkeit des deutschen Bankensystems. Dieses wird den mittelständischen Strukturen und der regionalen Vielfalt der deutschen Wirtschaft bestens gerecht. Wir wollen, dass die Unsicherheiten in der deutschen Bankenlandschaft verschwinden.

Das von Brüssel geplante einheitliche Sicherungssystem für Kundeneinlagen schadet den kommunalen Sparkassen und

den Genossenschaftsbanken. Zu Recht werden Doppelzahlungen in ein gesetzliches, verpflichtendes Einlagensicherungssystem und in die bisherige Institutssicherung befürchtet. Die Verpflichtung zur Teilnahme an der europäischen Einlagensicherung könnte regional verwurzelte Institutsgruppen in ihrem Bestand gefährden.

Der Vorschlag der Kommission ist mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar, da die damit verfolgten Ziele auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ausreichend erreicht werden können.

Auswirkungen des Bundeshaushaltes und aktueller Bundesgesetze auf die Kommunen

von Antje Tillmann MdB



Der diesjährige Bundeshaushalt steht ganz im Zeichen der Schuldenbremse: Wir haben uns selbst das ehrgeizige Ziel gesetzt, die strukturelle Nettoneuverschuldung auf nur noch maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zurück zu führen.

Doch nicht nur der Bund, der mit aktuell rund 1,1 Billionen Euro verschuldet ist, stellt sich der großen Aufgabe des Schuldenabbaus, auch die Länder (rund 530 Milliarden Euro Schulden) und Kommunen (rund 120 Mrd. Euro) müssen ihren Teil an der Schuldenbegrenzung leisten. Häufig wird nach der helfenden Hand des Bundes gerufen, der mit seinem scheinbar unerschöpflichen Budget einspringen soll.

Dabei wird vergessen, dass der Bund im Laufe der Jahrzehnte auf einen immer größer werdenden Teil der Einnahmen zugunsten von Ländern und Kommunen verzichtet hat. So haben sich die Länder im Laufe der Jahre immer wieder politische Maßnahmen durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer bezahlen lassen. 1970 betrug der Verteilungsschlüssel der Umsatzsteuer noch 70 zu 30 Prozent zugunsten des Bundes. Heute erhält der Bund nur noch gut die Hälfte der Umsatzsteuereinnahmen (54 Prozent).

Bund übernimmt immer mehr neue Aufgaben

Auch die aktuellen Verhandlungen rund um die BAföG-Erhöhung haben diesen Mechanismus erneut verdeutlicht: Auf der einen Seite erwarten die Länder zwar eine inhaltliche Zurückhaltung des Bundes bei der Bildung, zum anderen fordern sie aber regelmäßig

finanzielle Hilfen auf diesem Gebiet. Eine Einigung bei der BAföG-Erhöhung wurde kürzlich nur möglich, weil der Bund umfangreiche Zusagen in der Hochschulfinanzierung machte. Dabei finanziert der Bund schon heute zahlreiche bildungspolitische Maßnahmen: Neben den 65 Prozent der Kosten für BAföG (ca. 1,5 Mrd. Euro jährlich) sind das unter anderem noch die frühkindliche Bildung (100 Millionen in 2011), das Ganztagschulprogramm (insg. 4 Milliarden Euro von 2003 bis 2007), der Hochschulpakt (mehr als 1 Milliarde Euro in 2011), das Nationale Stipendienprogramm (150 Millionen Euro in 2011) und die Exzellenzinitiative (327 Millionen Euro in 2011). Ein anderes Beispiel ist der Kita-Ausbau. Der Bund steht hier zu seinen Zusagen in Höhe von zwölf Milliarden Euro (ein Drittel der Kosten). Auch hier müssen die Länder Verantwortung zeigen und die Kommunen nicht auf den Kosten sitzen lassen. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie die strukturellen Finanzierungsprobleme der Kommunen beseitigt werden können. Dazu hat Bundesfinanzminister Dr. Schäuble in diesem Jahr eine Gemeindefinanzkommission ins Leben gerufen. Noch in diesem Jahr ist mit konkreten Vorschlägen zu rechnen. Ziel bleibt die finanzielle Besserstellung der Kommunen. Eine diskutierte Möglichkeit ist, dass der Bund einzelne Aufgaben, die an die Kommunen übertragen wurden, wieder zurück in seine Zuständigkeit nimmt.

Der Bundeshaushalt 2011 aus kommunaler Sicht

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz geht die christlich-liberale Koalition den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung der Staatsfinanzen entschieden weiter.

Wichtigstes Kennzeichen dieser Politik ist die Balance aus Konsolidierung und zielgerichteten Investitionen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die konkreten Maßnahmen haben für die Finanzen der Kommunen sowohl Mehreinnahmen, wie auch Mindereinnahmen zur Folge:

Belastet werden die Kommunen durch die Verschiebung individueller Rechtsansprüche. ALG II-Bezieher, bei denen Heizkostenzuschuss und Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung entfallen, könnten unter die Grenzen der Grundsicherung fallen. Angesichts des Finanzierungsanteils der Kommunen werden sich an dieser Stelle nicht hinreichend genau quantifizierbare Mehrbelastungen für die kommunalen Haushalte ergeben.

Auch die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes um fünf Euro führt bei den Kommunen zu Mehrbelastungen. Auszugehen ist hierbei von einem Betrag von 143 Millionen Euro. Auch vor diesem Hintergrund ist es verantwortungsvoll gewesen, den Regelsatz nicht in exorbitante Höhen zu heben. Würde der Regelsatz auf 500 Euro angehoben, wie es „Die Linke“ fordert, führte dies zu Mehrkosten bei den Kommunen von mindestens vier Milliarden Euro! Über die im Haushaltsentwurf geplante Kürzung der Städtebauförderung wird zurzeit noch verhandelt.

Auf der Entlastungsseite ist zunächst die Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch zu nennen. Weiter werden durch Änderung in der Insolvenzordnung kommunale Steuereinnahmen gesichert. Im Gesetzesentwurf wird durch diese Maßnahmen von kommunalen Mehreinnahmen von etwa 50 Millionen Euro jährlich ausgegangen.

Bildungspaket des Bundes als kommunales Entlastungspaket

Dass die Kommunen auch durch das von Bundesarbeitsministerin von der Leyen vorgestellte Bildungspaket für bedürftige Kinder und Jugendliche entlastet werden, ist in

der öffentlichen Debatte bisher kaum beachtet worden. Denn mit dem Bildungsprogramm finanziert der Bund künftig Leistungen, die bis jetzt viele Kommunen selbst erbracht haben.

So sehen die Pläne der Koalition unter anderem vor, bedürftigen Kindern und Jugendlichen, die am Kita- oder Schulmittagessen teilnehmen, einen Zuschuss von circa zwei Euro pro Mittagessen zu erstatten. Dass lässt sich der Bund zukünftig 120 Millionen Euro kosten. Zahlreiche Kommunen bezahlen bereits heute bedürftigen Kindern in Kita und Schule das Mittagessen. Diese Ausgaben übernimmt in Zukunft der Bund.

Ähnlich sieht es mit der außerschulischen Förderung von Kindern aus. In vielen Städten gibt es Sozialtickets, die bedürftigen Kindern Besuche von kulturellen Veranstaltungen oder die Partizipation in Sportvereinen oder der Musikschule ermöglichen. Das Bildungspaket sieht vor, zukünftig bedürftigen Kindern Zugang zu einem Verein in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, zu Ferienfreizeiten und außerschulischer Bildung zu ermöglichen. Dazu wird jedem Kind ein Jahresbeitrag bis zu 120,- Euro (Budget monatlich 10,- Euro) zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme kostet den Bund noch einmal zusätzlich 500 Millionen Euro.

Am Beispiel der Stadt Erfurt wird dies deutlich: Im Haushaltsplan der Stadt Erfurt sind für das laufende Kalenderjahr 780.000 Euro für kostenfreie Mittagessen von sozial bedürftigen Grundschulkindern vorgesehen. Auch in den Kindertagesstätten wird sozial schwachen Kindern ein kostenfreies Mittagessen mit einer Förderung von ca. 1.000.000 Euro ermöglicht. Das Bildungspaket beinhaltet einen Zuschuss von ca. zwei Euro pro Mittagessen und wird daher zur Verringerung dieser Ausgaben beitragen.

Ebenso wird auch der Bereich der außerschulischen Bildung gefördert. Kinder und Jugendliche mit Sozialausweis wurden beispielsweise an der Erfurter Musikschule 2009 mit 148.000 Euro gefördert.

Im Falle der städtischen Schülerakademie beliefen sich die Kosten der vergünstigt besuchten Kurse in 2009 auf 40.164 Euro. Solche Defizite können künftig teilweise von dem im Bildungspaket enthaltenen Jahresbetrag von bis zu 120 Euro für Vereinstätigkeiten und außerschulische Bildung ausgeglichen werden.

So oder so ähnlich sieht es in vielen anderen Städten und Gemeinden auch aus.

Die Kommunen erhalten mit dem Bildungspaket freie Kapazitäten, die sie entweder für eine Ausweitung der Angebote

auf alle Kinder verwenden können, oder aber auch teilweise tatsächlich einsparen.

Wichtig ist, dass die Kommunen auch die politische Kraft aufbringen, Doppelzahlungen einzustellen. Viele Bürgermeister und Kommunalpolitiker machen sich Sorgen, wenn sie an das Bildungspaket denken. Sicherlich ist das Vorhaben ein großes und ehrgeiziges Projekt, bei dem zu Beginn nicht gleich alles reibungslos klappen wird. Aber es ist zu hoffen und zu wünschen, dass sich möglichst viele kommunale Verantwortungsträger einmischen und mitgestalten, was vor Ort daraus wird.

Breitbandstrategie ist erfolgreich

Die vielseitigen Maßnahmen der unionsgeführten Bundesregierung zum Breitbandausbau zeigen Wirkung. Ende 2010 werden auch in dünnbesiedelten Gebieten die letzten „weißen Flecken“ verschwinden. Dann wird breitbandiges Internet überall in Deutschland zur Verfügung stehen.

Die bestehenden Programme unterstützen die Kommunen im Wesentlichen bei der:

- Förderung von Machbarkeitsuntersuchungen und Beratungsleistungen
- Realisierung einer Breitbandversorgung oder eines lokalen Breitbandnetzes
- Verlegung von Leerrohren, die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können.

Die unionsgeführte Bundesregierung strebt in einem zweiten Schritt an, dass bis 2014 auch 75 Prozent der Haushalte mit VDSL mit einer Bandbreite von mindestens 50 Megabit pro Sekunde versorgt werden. Zunächst müssen jedoch solche Gebiete versorgt werden, die noch eine unzureichende Breitbandabdeckung aufweisen.

Hintergrund:

Deutschland hat inzwischen alle großen Flächenländer wie Frankreich, England, Spanien und Italien beim Breitbandwachstum überholt und liegt weit über dem europäischen Durchschnitt. Bereits Ende 2009 nutzten 60

Prozent der Haushalte einen Breitbandanschluss.

Bis Ende 2010 stehen Fördermittel von Bund und Ländern in Höhe von 243 Mio. Euro zur Verfügung. Allen öffentlichen Förderprogrammen zur Verbesserung der Breitbandversorgung liegt das Prinzip zu Grunde, dort zu fördern, wo ausreichende Marktlösungen für den jeweiligen Bedarf bei den gegebenen wirtschaftlichen, infrastrukturellen und topographischen Gegebenheiten nicht zustande kommen.

Die Förderung erfolgt einerseits aus Programmen, die aus einer Kombination von Bundes-, Landes- oder auch EU-Mitteln aufgebracht werden. Hier legen die finanzierenden Körperschaften gemeinsam die grundsätzlichen Förderbedingungen fest, also z.B. Bund und Land. Die Administration erfolgt immer durch das entsprechende Bundesland.

Daneben bestehen Programme, die allein aus den Mitteln der Bundesländer finanziert und deren Zuwendungsvoraussetzungen eigenständig von dem finanzierenden Land im Einklang mit den Vorgaben des europäischen Beihilferechts festgelegt werden. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Niedersachsen haben für ihre spezifischen Landesprogramme eigene beihilferechtliche Genehmigungen bei der EU-Kommission eingeholt.

Neuregelung des SGB II

Die kommunalen Spitzenverbände zur SGB-II-Leistungsrechtsreform

Am 20.10.2010 hat das Bundeskabinett die SGB-II-Leistungsrechtsreform beschlossen. Mit den beschlossenen Neuregelungen setzt die Bundesregierung die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 um. Der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Änderung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) verbessert nach einer ersten Einschätzung des Deutschen Städtetags (DST), des Deutschen Landkreistags (DLT) und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) die Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche. Dabei wenden sich insbesondere die Kreise vehement gegen eine Förderung von Nachhilfeunterricht. Schulisches Lernen liege in der Verantwortung der Schulen.

Die Kommunen begrüßen grundsätzlich die zugrunde liegende Leistungsberechnung des BMAS für die Regelsätze. Es sei richtig, dass Alkohol und Tabak nicht über die Jobcenter finanziert werden, weil das mit der Sicherung der Existenz des Einzelnen nichts zu tun hat. Auf der anderen Seite sei es ebenso richtig, neue Bedarfe wie Internetnutzung und die anfallende Praxisgebühr neu in die Berechnung aufzunehmen. In der Auseinandersetzung um die Hartz-IV-Regelsätze hat der DStGB die Sozialverbände scharf kritisiert. Diese fordern Sätze von 420 Euro monatlich und ignorieren damit die Auswirkungen auf das Lohnabstandsgebot. Regelsätze von 420 Euro würden dazu führen, dass die Zahl der Leistungsempfänger von 6,7 Millionen auf etwa 8,7 Millionen ansteigt. Dies würde die Öffentliche Hand sieben bis zehn Milliarden Euro zusätzlich kosten.

Nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände ist es richtig, Hilfen für bedürftige Kinder zunehmend in Form von Sachleistungen zu gewähren. Allerdings weist insbesondere der DLT auf den immensen Verwaltungsaufwand bei der Gewährung von Sachleistungen hin.

Die dabei entstehenden Verwaltungskosten dürfen nicht den Kommunen aufgebürdet werden. Zu begrüßen sei, dass neben dem Gutscheinsystem nun dauerhaft Direktzahlungen an die Leistungsanbieter möglich sein sollen. Dies dürfte den bürokratischen Aufwand minimieren, insbesondere dann, wenn pauschal abgerechnet werden darf.

Einstimmig begrüßen die Spitzenverbände die Möglichkeit, die Kommunen mit der Umsetzung zu betrauen. Der DST betont, dass so Doppelstrukturen verhindert und die lokale Kompetenz vor Ort genutzt werden könne. Denn die Kommunen wissen am besten, wer vor Ort welche Leistungen für Kinder anbietet. Sie kennen die lokalen Angebote am besten und können hier effektiv agieren.

Einstimmig kritisieren die kommunalen Spitzenverbände die finanziellen Mehrbelastungen. Die kommunalen Belastungen werden für 2011 mit 214 Mio. Euro und ab 2012 mit rund 290 Mio. Euro beziffert. Die Summe ergibt sich zum größten Teil aus den veränderten Hinzuverdienstgrenzen im SGB II, aus der Abschaffung des Wohngeldes für Kinder von Langzeitarbeitslosen sowie aus den höheren Regelsätzen für Sozialhilfeempfänger. Hinzu kämen noch nicht bezifferbare Mehrkosten durch die Streichung des Rentenversicherungsbeitrags bei SGB II-Leistungsbeziehern, die in späteren Jahren wirksam würden.

Zur Kritik am Wegfall des Rentenbeitrages für SGB II-Bezieher ist anzumerken, dass das Arbeitslosengeld II der Absicherung des Existenzminimums dient. Eine Rentenanswartschaft lässt sich daraus nicht ableiten. Unter dem Gerechtigkeitsaspekt untragbar ist, dass der vom Steuerzahler finanzierte Rentenanspruch für Hartz IV-Empfänger auch im Falle nicht auszuschließender späterer hoher Einkünfte, Erbschaften usw. für die Betroffenen bestehen bleibt.

Andererseits ist die bittere Wahrheit die, dass sich aus Arbeitslosigkeit keine Rente erwirtschaften lässt. Gegenwärtig zahlt der Bund jedes Jahr 1,8 Milliarden Euro, damit ein Langzeitarbeitsloser später für ein Jahr ohne Job ganze zwei Euro mehr Rente im Monat bekommt. Wenn jemand 40 Jahre lang arbeitslos wäre, nähme die Rente um 80 Euro zu. Die einzige Möglichkeit Altersarmut zu vermeiden, sind möglichst viele Beitragsjahre in Arbeit. Wer das aus vielerlei Gründen nicht schafft, bekommt in Deutschland die von den

Kommunen finanzierte Grundsicherung im Alter (SGB XII). Die von Rot-Grün auf 409 Mio. Euro begrenzte Beteiligung des Bundes zu dieser Grundsicherung hat die unionsgeführte Bundesregierung bereits in der vergangenen Legislaturperiode durch eine Prozentualisierung dynamisiert (rd. 13 Prozent). Dieser Prozentsatz steigt bis 2012 schrittweise auf 16 Prozentpunkte zu Gunsten der Kommunen.

Kommunen setzen auf eigene Unternehmen

Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln betätigen sich Städte und Gemeinden immer häufiger als Unternehmer. Zwischen 2000 und 2007 sei die Zahl der kommunalen Unternehmen in den Flächenbundesländern um gut ein Fünftel auf knapp 13.000 gestiegen. Der Gesamtumsatz dieser Firmen stieg demnach im selben Zeitraum um zwei Drittel auf 213 Milliarden Euro. Die Gewinne der kommunalen Unternehmen verdoppelten sich auf 9,9 Milliarden Euro. Weil die Städte Verluste aus defizitären Einrichtungen wie Schwimmbädern

mit den Erlösen profitabler Töchter verrechnen dürften, sei 2007 unterm Strich noch ein Überschuss von 4,9 Milliarden Euro übrig geblieben. Besonders aktiv seien die Kommunen in der Energie- und Abfallwirtschaft sowie im Gesundheitssektor. Die höchsten Umsätze mit kommunalen Unternehmen erwirtschafteten Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg mit jeweils mehr als 48 Milliarden Euro - doppelt so viel wie im Jahr 2000. Der Überschuss lag 2007 in Baden-Württemberg bei 2,6 Milliarden Euro, in NRW bei 1,2 Milliarden Euro.

Mit Stuttgart 21 fortschrittlich in die Zukunft

von Karin Maag MdB



Die heutige Bahnverbindung zwischen Stuttgart und Ulm über Plochingen, Göppingen und Geislingen an der Steige ist seit 1850 in Betrieb. Sie ist den Anforderungen des modernen Zugverkehrs nicht mehr gewachsen.

Mit dem Bahnprojekt Stuttgart-Ulm realisieren die Deutsche Bahn AG, das Land Baden-Württemberg, der Verband Region Stuttgart,

die Stadt Stuttgart, der Bund und die Europäische Union eines der innovativsten und umfassendsten Bahnprojekte Europas. Die grundlegende Umgestaltung des Stuttgarter Bahnknotens mit dem Anschluss des Flughafens sowie der Neubau der Schnellfahrstrecke zwischen Wendlingen (Neckar) und Ulm, gehören zu den wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Baden-Württemberg. Durch seine zentrale Lage in Europa und seine Exportstärke ist Baden-Württemberg in besonderem Maße auf schnelle und leistungsfähige Verkehrswege angewiesen.

Das Land, die Region und die Stadt Stuttgart erhalten eine Infrastruktur, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist.

Alternativen zum Projekt, das sich bereits in der Realisierung befindet, wurden bereits Anfang der 90er Jahre geprüft und zu Recht verworfen. Das Ergebnis, das damals galt, gilt auch für das vielfach als Scheinalternative herbeigeredete Programm „Kopfbahnhof 21“: Auch ein ertüchtigter Kopfbahnhof mit 16 Gleisen ist nicht leistungsfähiger als ein Durchgangsbahnhof mit acht Gleisen. Zudem macht dieses Vorhaben ökologisch völlig unvertretbare Brückenbauwerke durch das Neckar- und Filstal notwendig. Auch wird damit nicht erreicht, dass der Flughafen direkt an den Fernverkehr angeschlossen wird.

Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich „Stuttgart 21“ als Bezeichnung für das Gesamtprojekt durchgesetzt. Allerdings sind streng genommen damit zwei Projekte gemeint: der Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs sowie die Neubaustrecke Stuttgart-Ulm.

In Stuttgart werden insgesamt 60 Kilometer neue Bahnstrecke und drei neue Bahnhöfe (Hauptbahnhof Stuttgart, Bahnhof Flughafen/Messe sowie die S-Bahnstation Mitnachtstraße am neuen innerstädtischen Quartier Rosensteinviertel) gebaut. Dies sorgt dafür, dass der Bahnknoten Stuttgart leistungsfähiger wird. Der Hauptbahnhof Stuttgart wird von einem Kopf- in einen Durchgangsbahnhof umgebaut. Der historische Bahnhofsbau mit seinem markanten Hauptgebäude, der Turm und der Arkadengang werden Teil des neuen Hauptbahnhofs. Abgerissen werden lediglich zwei Seitenflügel des historischen Bonatzbaus, die vorrangig dazu dienten, die Sicht auf das unschöne Gleisvorfeld zu verdecken.

Die Region südlich der Landeshauptstadt, der wirtschaftlich starke Filderraum, erhält mit dem neuen Bahnhof Flughafen/Messe Anschluss an den Fernverkehr und den Regionalverkehr. Die fußläufige Verbindung von Fernbahnhof, Flughafen und Messe ist europaweit einmalig. Für die Stadtentwicklung in Stuttgart ergeben sich riesige Perspektiven: Wo heute Gleisanlagen die Stadt zerschneiden, entsteht ein neuer Stadtteil. Mitten in Stuttgart wird Platz geschaffen für mehr Grün, für neue Wohnungen und Arbeitsplätze. Anders ist eine Innenentwicklung im engen Talkessel nicht möglich. Stuttgart wird nach der Realisierung des Projekts grüner und urbaner sein.

Die Neubaustrecke von Stuttgart bzw. Wendlingen am Neckar nach Ulm ist die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke entlang der Autobahn A8. Sie bietet einen schnellen und komfortablen Weg über die Schwäbische Alb. Heute müssen die ICEs die Alb bei Geislingen an der Steige noch mit 60 km/h erklimmen. Zukünftig wird das Potential der Hochgeschwindigkeitszüge voll ausgenutzt. Regionale, nationale und internationale Reisezeiten werden dadurch deutlich verkürzt. Baden-Württemberg wird dauerhaft an das transeuropäische Schienennetz angebunden.



Vor dem Hauptbahnhof Stuttgart: Karin Maag MdB diskutiert mit Werner Kretschmann MdL, Vorsitzender der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Städte, Gemeinden und Kreise für Stuttgart 21

von Peter Götz MdB



Städte, Gemeinden und Landkreise aus dem ganzen Land wehren sich gegen den doppelzüngigen Aktionismus der Modernisierungsverweigerer.

Mit Blick auf das beginnende Schlichtungsverfahren hat das Präsidium des Landkreistags Baden-Württemberg am 20.10.2010 die Resolution „Stuttgart 21 nützt dem ganzen Land“ verabschiedet. Darin wird klargestellt, dass auch der ländliche Raum von einer schnelleren Zugverbindung zwischen Stuttgart und Ulm mit Anbindung an den Flughafen Stuttgart und die Landesmesse profitiert. Unabhängig davon haben sich zeitgleich 21 Oberbürgermeister aus den Städten des Ballungsraums Neckar erneut für das Projekt ausgesprochen.

Auch sie sind der Ansicht, dass Stuttgart 21 für das ganze Land, für die Region und für jede einzelne Kommune eine einmalige Entwicklungschance darstellt.

Die Kommunen sprechen sich schon seit langer Zeit einhellig und aus gutem Grund für Stuttgart 21 aus. Die Argumentation der Kommunalpolitiker vor Ort ist klar. Nur mit Stuttgart 21 lässt sich das Ziel erreichen, die stauträchtigen Straßen in der Region zu entlasten und den Schadstoffausstoß zu reduzieren. Letztlich geht es ihnen darum, den Anschluss an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz dauerhaft zu sichern, die regionalen Verbindungen zu verbessern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Herausgeber:	Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962